

Zusammenfassung der Gemeinderatssitzung vom 23. November 2020

1.1 Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt mit Sitzung vom 23.11.2020 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan in der Bezeichnung "Am Bahnweg". Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke mit den Flurnummern 174 Teilfläche (TF), 174/11, 174/10, 916/2, 916/3, jeweils der Gemarkung Westerheim.

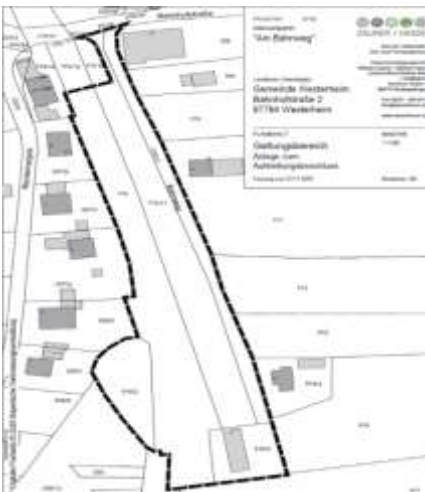
Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch zwei Wohngrundstücke auf den Fl.-Nrn. 174/15 und 174/16 Gemarkung Westerheim sowie die Bahnhofstraße
- im Osten durch (Wohn-) Gebäude und Grünlandflächen auf den Fl.-Nrn. 169, 170, 171, 173, 915, 916, 916/4 Gemarkung Westerheim
- im Süden durch eine Grünlandfläche auf Fl.-Nr. 917 Gemarkung Westerheim
- im Westen durch einen mit Gehölzen bestockten Hang, der jeweils Wohngrundstücken zugeordnet ist: Fl.Nrn. 174/14, 207/8, 174/13, 207/3, 207/6, 208/6, 208/7, 208/12 Gemarkung Westerheim.

Die Gemeinde Westerheim behält sich eine eventuell spätere Änderung des Geltungsbereiches zur möglichen Einbeziehung weiterer funktional zugehöriger Flächen / Grundstücke vor.

Der als Anlage beigefügte Lageplan mit Geltungsbereich, Stand 23.11.2020 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung dieses Beschlusses frist- und formgerecht beauftragt.



1.2 Besprechung und Billigung der Entwurfsfassung

Herr Daurer stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation die Grundzüge der Planung dar. Er geht auf die Festsetzungen zur baulichen Nutzung, Gestaltung der Gebäude, der Dachformen, Garagen, Nebengebäude und Stellplätze ein. Insgesamt hat das Planungsbüro große Rücksicht auf die Umgebungsbebauung und -landschaft genommen. Aufgrund der Geländesituation wurde besonders auf die Gebäudehöhen und Situierung geachtet, so soll z.B. die Wandhöhe max. 5 m und die Gebäudehöhe max. 8,5 m betragen. In der Diskussion geht es um die Zulassung von Pultdächern für die Garagen,

Garagenhöhe mit 3,50 m (Flachdächer mit Attika), Gebäudesituierung, Bezugspunkt der Gebäudehöhen zum natürlichen Gelände/Straße. als auch um mögliche Nutzungen des ehemaligen Raiffeisenstadels (z.B. als Schulmuseum mit gastronomischer Nutzung - Cafe oder Ausschank). Ausdrücklich wird besprochen, dass Pultdächer bei Garagen und Nebengebäuden zulässig sind und Kellergaragen untersagt werden. Eine Schank- und Speisewirtschaft soll im allgemeinen Wohngebiet zugelassen werden. Der Bezugspunkt für die zulässige Erdgeschoßfertigfuß-bodenhöhe ist nochmals sorgfältig zu prüfen und auszuarbeiten.

Der mittlerweile erreichte Planungsstand (Planzeichnung und textliche Festsetzungen) wird zur Kenntnis genommen und nach den besprochenen Wünschen des Gemeinderates fortgeschrieben bzw. ergänzt. Anschließend kann die Beteiligung innerhalb des Verfahrens nach BauGB zum Bebauungsplan bei einer der nächsten Gemeinderatsitzungen beschlossen werden.

2. Der Gemeinderat stimmt dem Bauplan zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage für Traktoren und Doppelgarage, Im Steinfeld 10, Günz, zu. Es werden ausdrücklich Befreiungen zu folgenden Bebauungsplanvorschriften gewährt: Dachneigung/Dachaufbauten/Kniestockhöhe.

Die Gebäudehöhe darf nicht die Höhe der Nachbargebäude übersteigen.

3. Der Gemeinderat nimmt die Anzeige zum Abbruch des Bauernhofgebäudes einschl. Nebengebäude, Ottobeurer Str. 2, Westerheim, zur Kenntnis. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt aus Sicht der Gemeinde Westerheim nicht vor.

4. Die diesjährige Bürgerversammlung wird nicht als Versammlung abgehalten, sondern mittels Informationen über das Mitteilungsblatt und die Homepage der Gemeinde Westerheim. Allen BürgerInnen steht das Recht zu, Fragen zu stellen und Anregungen vorzubringen. Die Anfragen werden im Rahmen der laufenden Angelegenheiten beantwortet, soweit erforderlich findet eine Besprechung im Gemeinderat statt.

Die Bürgerversammlung wird frühestmöglich nachgeholt, sobald es das Infektionsgeschehen zulässt.

5. Bei den Brücken in der Rummeltshauer Straße, Günz, kommt der Gutachter zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass aus wirtschaftlicher Sicht in beiden Fällen ein Neubau die günstigere Variante wäre. In der Regel wird auch nur der Neubau bezuschusst. In der Diskussion zeigt sich schnell, dass der Neubau der Brücke über den Mühlbach unstrittig ist. Intensiver abgewogen wird über den weiteren Fortgang der Bewertung der Brücke über die Günz. Zur zeitlichen Abwicklung führt die Bürgermeisterin aus, dass bei sofortiger Planung der Neubauten ein Baubeginn im Herbst 2021, spätestens aber Anfang 2022 erfolgen könnte. Dipl. Ing. Böck wurde bereits mit Beschluss vom 25.05.20 beauftragt.

Der Gemeinderat Westerheim beschließt den Neubau der Brücke über den Mühlbach in der Rummeltshauer Straße in Günz. Zur weiteren Entscheidungsfindung über eine Sanierung oder einen Neubau der Brücke über die Günz werden weitere Befunde und Entwurfsideen eingeholt, die einander gegenübergestellt werden sollen.

6. Das Eisenbahnbundesamt hat eine Planänderung für die ABS 48 Ausbaustraße München-Lindau-Grenze D/A erlassen. Gegenstand der Planänderung ist im Wesentlichen die Änderung der Schallschutz-Konzeption. In den Streckenbereichen 35,630-35,740 rechts der Bahn, 35,932-6 30,004 links der Bahn, werden absorbierende transparente Elemente im oberen Bereich, ab einem Meter vorgesehen. Die Planänderung betrifft hauptsächlich die Brückenbauwerke in Westerheim.

Der Gemeinderat nimmt den Planfeststellungsbeschluss zur Änderung des Planfeststellungsbeschlusses zur geänderten Gestaltung der Schallschutzwände positiv zur Kenntnis. Die weitere Abwicklung des noch offenen Klageverfahrens ist mit den bevollmächtigten Rechtsanwälten zu klären.

7. Die Gemeinde Westerheim beschließt die Umstellung des Straßen- und Bestandsverzeichnisses auf ein digitales Format. Die bisherige Kartei ist zu schließen, das Verzeichnis ist zukünftig ausschließlich als elektronisch erstellte Kartei fortzuführen.

8. Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.10.2020.

9. - Gemeindewald

- Die Holzgeldabrechnung erfolgte erst jetzt, da nicht zweifelsfrei abzusehen war, ob für beide Gemeindewälder positive Zahlen errechnet werden können. Tatsächlich kam es nun in 2019 im Gemeindewald Westerheim zu einem Defizit, deshalb wurden die Holzgeldabrechnungen 2018 und 2019 miteinander verrechnet. Für den Ortswald Westerheim ergab sich 2018 noch ein Rechtanteil von 89,30 €, für 2019 ein Defizit von -19,35 € pro Rechtanteil. Für den Ortswald in Günz berechnet sich für 2018 ein Betrag von 188,84 € und für 2019 ein Betrag von 0,51 € pro Rechtanteil. Bitte beachten Sie zur Waldsituation den unten abgedruckten Beitrag.

- Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat 500 Mio. Euro Nachhaltigkeitsprämie aus dem Konjunktur- und Zukunftspaket der Bundesregierung bereitgestellt. Dies bedeutet, dass pro Hektar Wald 100 € fließen. Das heißt, die Gemeinde kann für den Ortswald Westerheim mit ca. 18.000 € und für den Ortswald Günz mit ca. 14.000 € Zuschuss rechnen.

- Weiter gibt es ein Investitionsprogramm, nach dem Maschinengeräte, Anlagenbauten für den Waldbau gefördert werden. Es gibt 40 % Zuschuss für die Investitionssumme. Die Bürgermeisterin prüft zusammen mit der FBG und den Waldwarten, ob eventuell Gerätschaften angeschafft werden sollten.

- Die Straßenbauarbeiten in der Gartenstraße liegen voll im Zeitplan. Der Grunderwerb im nördlichen Bereich ist leider nicht geglückt. Die Bauarbeiten werden wie beschlossen durchgeführt. Für die Fernwärme sollen teilweise Querungen eingebaut werden. Diese sind jedoch vom Unternehmer selbst vorzunehmen, um den Zeitplan nicht zu gefährden. Es wird strengstens auf einen ordnungsgemäßen Einbau geachtet werden. Die Gemeinde Westerheim gibt die Trasse vor.

- Erdgasversorgung für Günz

Die schwaben netz GmbH hat die Gemeinde darüber informiert, dass die Beteiligungsquote an der Befragung äußerst gering und auch die echten Interessentenzahlen bei weitem zu gering waren. Ein wirtschaftlicher Erdgasausbau kann in Günz nicht realisiert werden. Selbst mögliche Synergie-Effekte wie eine Rohrverlegung zusammen mit dem Radwegebau reichen nicht aus, das viel zu geringe Interesse zu kompensieren.